

Gerichtsaufbau

in der BRD, in Österreich und in der
Schweiz

Deutsche Gerichte – Instanzenzug der ordentlichen Gerichte

- Amtsgerichte
- Landgerichte (115)
- Oberlandesgerichte (24)
- Das Oberlandesgericht des Landes Berlin wird historisch als *Kammergericht* (KG) - das höchste Berliner Gericht genannt
- *Hanseatisches Oberlandesgericht (HansOLG) Bremen* ist das Oberlandesgericht des Landes Freie Hansestadt Bremen
- *Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg*
- Bundesgerichtshof

Amtsgericht

Spruchkörper

- Einzelrichter
- Schöffengericht (ein Berufsrichter u. zwei Schöffen)

Zuständigkeit

- Streitwert von bis zu 5.000 Euro
- **ausschließliche Zuständigkeit**
- ✓ Wohnungs- und Mietsachen

Landgericht

Zuständigkeit in Zivilsachen

Spruchkörper:

- **Zivilkammer als erste Instanz**
 - Streitwert mehr als 5.000 Euro
- **Zivilkammer – zweite Instanz**
 - Berufungen
- **Kammer für Handelssachen**
 - ein Berufsrichter u. zwei Laienrichter

Landgericht

Zuständigkeit in Strafsachen

Spruchkörper:

- **kleine Strafkammer**
 - zweite Instanz bei Berufungen gegen Urteile des AG (ein Berufsrichter u. zwei Schöffen)
- **große Strafkammer**
 - erste Instanz bei schwereren Straftaten, sog. Kapitaldelikte (drei Berufsrichter u. zwei Schöffen sog. *Schwurgericht*)

Oberlandesgericht

Zuständigkeit in Strafsachen

Spruchkörper:

- **kleiner Strafsenat**
 - Revisionsinstanz gegen Urteile des LG
 - Sprungrevision gegen Urteile des AG
 - drei Berufsrichter
- **großer Strafsenat**
 - erste Instanz bei politischen Straftaten
 - fünf Berufsrichter
- Zuständigkeit in Zivilsachen
 - **Zivilsenat – Berufungsinstanz – LG/AG**

Bundesgerichtshof

Sitz in Karlsruhe

Spruchkörper

- zwölf Zivilsenate
- fünf Strafsenate
- drei sogenannte Große Senate
- acht Spezialsenate, z. B. der Senat für Notarsachen, der Senat für Anwaltssachen, der Senat für Patentanwaltssachen

Bundesverfassungsgericht

- Sitz in Karlsruhe
- besteht aus sechzehn Richterinnen und Richtern
- eine Hälfte wählt der Bundestag, die andere der Bundesrat, jeweils mit Zweidrittelmehrheit
- die Amtszeit beträgt zwölf Jahre
- eine Wiederwahl ist ausgeschlossen

Anwaltszwang

- im Zivilverfahren vorgeschrieben:
 - ✓ vor dem Landgericht
 - ✓ in Familiensachen - vor dem Amtsgericht

Nicht verwechseln!

- im Strafprozess: notwendige Verteidigung

Gerichtsorganisation in Österreich – ordentliche Gerichte

- Bezirksgerichte
- Landesgerichte
- Oberlandesgerichte
- Oberster Gerichtshof

Bezirksgerichte

Spruchkörper:

- Einzelrichter
- Zuständigkeit im Zivilrechtsbereich
 - in erster Instanz für alle Rechtssachen mit einem Streitwert bis 15.000 Euro
 - unabhängig vom Streitwert für bestimmte Arten von Rechtssachen (z.B. familien- und mietrechtliche Streitigkeiten)
- Zuständigkeit im Strafrechtsbereich
 - alle Vergehen, für die eine bloße Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe angedroht ist, deren Höchstmaß ein Jahr nicht übersteigt (z.B. fahrlässige Körperverletzung, Diebstahl).

Landesgerichte

Spruchkörper in Zivilsachen:

- Einzelrichter
- Senate (aus drei Berufsrichtern)- Streitwert von mehr als 100.000 Euro

Spruchkörper in Strafsachen

- Einzelrichter
- Schöffensenat, bestehend aus zwei Berufsrichtern und zwei Schöffen
- das Geschworenengericht, bestehend aus drei Berufsrichtern und acht Geschworenen

Landesgerichte

Zuständigkeit:

- Gerichtshöfe erster Instanz sind für alle nicht den Bezirksgerichten zugewiesenen Rechtssachen zur Entscheidung berufen
- in zweiter Instanz für die Behandlung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Bezirksgerichte

Oberlandesgerichte

Spruchkörper:

Senate aus drei Richtern

- auf der dritten Organisationsebene sind die vier Oberlandesgerichte (Gerichtshöfe zweiter Instanz) eingerichtet

Sie befinden sich in

- Wien (für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- Graz (für Steiermark und Kärnten)
- Linz (für Oberösterreich und Salzburg)
- Innsbruck (für Tirol und Vorarlberg)
- diese Gerichtshöfe zweiter Instanz entscheiden in Zivil- und Strafsachen stets als Rechtsmittelgerichte

Oberster Gerichtshof

Spruchkörper:

- Senate von fünf Richtern (*Hofräten*)
- in Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erkennt ein *verstärkter Senat* aus insgesamt elf Richtern

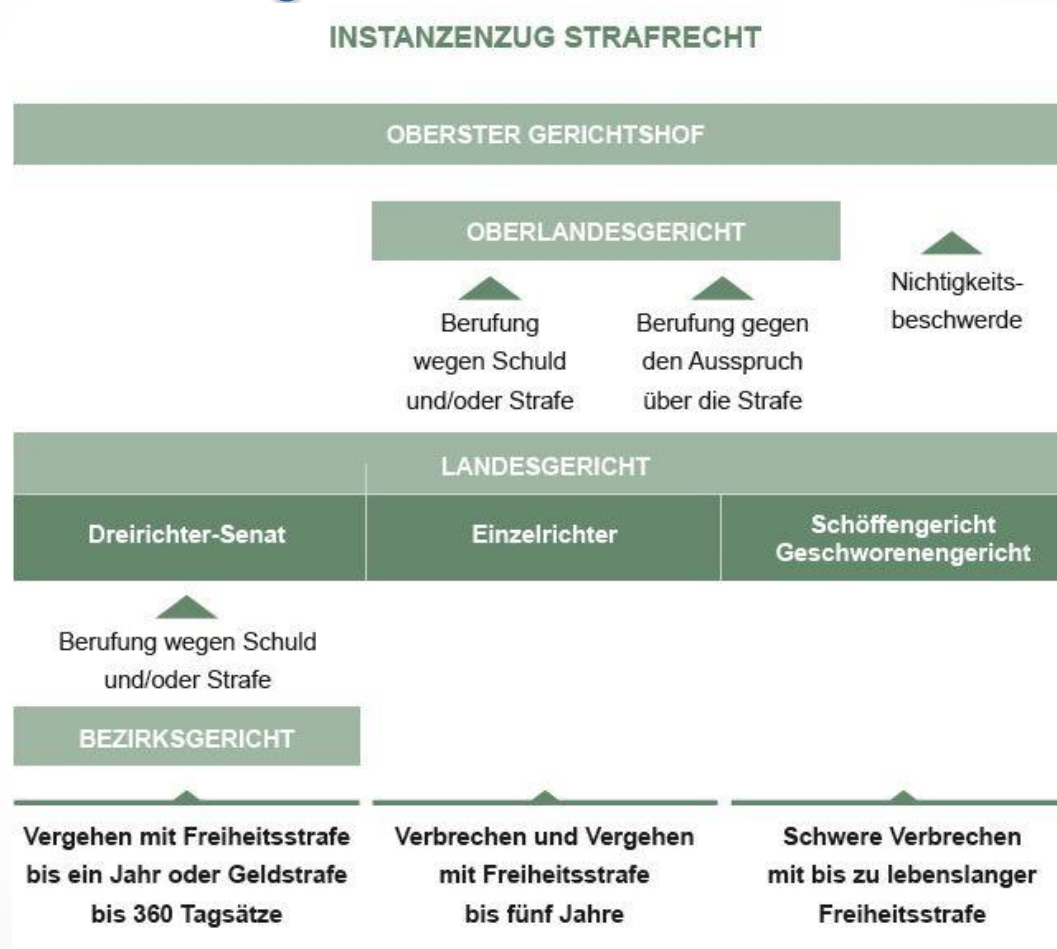
Zuständigkeit:

- Oberste Instanz in Zivil- und Strafsachen ist in Wien
- er wird – neben dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof – als Höchstgericht bezeichnet
- Gegen seine Entscheidungen ist kein weiterer (innerstaatlicher) Rechtszug mehr möglich. Die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs trägt maßgeblich zur Wahrung der Rechtseinheit im gesamten Bundesgebiet bei.

Instanzenzug im Zivilrecht in Österreich



Instanzenzug im Strafrecht i Österreich



Verwaltungsgerichte

- seit 1. Jänner 2014 bestehen neben dem **Verwaltungsgerichtshof** auch zwei Verwaltungsgerichte des Bundes – das **Bundesverwaltungsgericht** und das **Bundesfinanzgericht** – und jeweils ein **Landesverwaltungsgericht** in jedem Bundesland
- sie sind für Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden (einschließlich Entscheidungen in Verwaltungsstrafsachen) zuständig

Verfassungsgerichtshof

Sitz in Wien

seine Aufgaben:

- Kontrolle der Einhaltung der Verfassung, wozu auch die Grundrechte gehören
- Bundes- und Landesgesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit und Verordnungen von Verwaltungsbehörden auf ihre Gesetzmäßigkeit zu überprüfen und allenfalls aufzuheben
- z.B. auch Wahlen beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden.
- Video:

<https://www.vfgh.gv.at/>



Anwaltpflicht

1. absolute Anwaltpflicht im Zivilverfahren
 - ✓ in Verfahren vor den Bezirksgerichten mit einem Streitwert von mehr als EUR 5.000,00
 - ✓ Verfahren vor allen höheren Gerichten (Landes- und Oberlandesgerichte, Oberster Gerichtshof)
2. relative Anwaltpflicht im Zivilverfahren
 - ✓ in Verfahren, die in die Eigenzuständigkeit der Bezirksgerichte fallen, mit einem Streitwert von mehr EUR 5.000,00

Zivilgerichte in der Schweiz auf kantonaler Ebene

- **Friedensrichter**
 - Streitigkeiten von geringem Wert
 - nicht streitige Rechtssachen
- **Erstinstanzliches Gericht**
 - *Einzelgericht / Einzelrichter im Kanton Zürich*
 - z. B. in vermögensrechtlichen Streitigkeiten im vereinfachten Verfahren mit einem Streitwert bis CHF 30'000.00
 - ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes

besondere eherechtliche Verfahren

- Kinderbelange in familienrechtlichen Angelegenheiten
- Scheidung / Ehetrennung / Eheschutz / Eingetragene Partnerschaft
- Vaterschaft / Anfechtung Kindsverhältnis / Kinderunterhalt

Zivilgerichte in der Schweiz auf kantonaler Ebene

- ***Erstinstanzliches Gericht***

je nach Kanton genannt:

- *Kollegialgericht /Bezirksgericht/Amtsgericht/ Kantonsgericht usw.*

- vermögensrechtliche Streitigkeiten mit einem Streitwert über CHF 30'000.00

- **Obergericht auch Appellationsgericht/ Appellationshof genannt**

- Berufungs- und Beschwerdeinstanz

Strafgerichte in der Schweiz auf kantonaler Ebene

- **Gerichte erster Instanz**
 - Polizeigericht
 - Strafkammer
 - Bezirksgericht
 - Kriminalgericht
- **Obergericht / Kassationsgericht**

Die Gerichte

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

- Bundesgericht in Lausanne

zwei zivilrechtliche Abteilungen, zwei öffentlich-rechtliche Abteilungen, eine strafrechtliche Abteilung und zwei sozialrechtliche Abteilungen (in Luzern)

- Bundesstrafgericht in Bellinzona in zwei Kammern gegliedert
 - *Strafkammer*
 - *Beschwerdekammer*
- Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen
- Bundespatentgericht in St. Gallen

Kein Anwaltszwang in der Schweiz

- Schweizerische Zivilprozessordnung sieht seit dem 2011 keinen Anwaltszwang vor

Quellen

- <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/231/Seite.2310005.html>
- https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/laufender_betrieb/rechtsquellen/verwaltungsgerichte_vfgh/64364.html
- <https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/8ab4a8a422985de30122a927b1fc6340.de.html>
- https://www.ruv.de/de/r_v_ratgeber/fahrzeug_verkehr/recht_geld/6_instanzenzuginzivilsachen.jsp
- https://de.wikipedia.org/wiki/Gerichtsorganisation_in_%C3%96sterreich
- <https://www.wko.at/Content.Node/Service/Wirtschaftsrecht-und-Gewerberecht/Allgemeines-Zivil--und-Vertragsrecht/Zivilrecht-allgemein/Anwaltpflicht.html>
- <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/staat/gesetzgebung/archiv/anwaltsgesetz-freizuegigkeit/faq-d.pdf>
- <http://www.zivilprozess.ch/zustaendigkeit-der-gerichte/sachliche-zustaendigkeit-im-kanton-zuerich/bezirksgericht>
- <http://www.bger.ch/gerichtsorganisation.pdf>
- <http://www.eidgenoessischegerichte.ch/>